

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹

Obere Eggen

Nummer

7	4	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....

	8	6	1	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar

	2	1	9	8
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	2	6
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	Sndh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X				X		X	
Weitere Mischbaumarten		X				X		X

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

In der Hegegemeinschaft Obere Eggen sind zahlreiche, flächenmäßig bedeutende Waldfunktionen zu beachten:

- Erholungswald Stufe I + II sind der Tiergarten sowie der Saulengrain
- Landschaftsschutzgebiet ist der zentrale Bereich des Hochfirst; als Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild ausgewiesen wurde der Westrand des Saulengrain, die östl. Begrenzung des Mindeltales, der Apfeltracher Wald, die Bereiche südl. Erisried und südöstl. Unteregg
- Bodenschutzwald findet sich im Tiergarten und nördl. bzw. südl. des Leutenhofs sowie im Hochfirst und am Roßkopf

¹ Nicht zutreffendes streichen!

- Wasserschutzgebiete im Wald wurden ausgewiesen im südl. Saulengrain, nördl. von Köngetried und westl. von Untereg
- Der Tiergarten ist regionaler Klimaschutzwald für die Stadt Mindelheim
- Kleinflächig wurden Hang- und Feuchtwälder als Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop ausgewiesen (u. a. auch in den Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Gebieten Katzbrui und Obere Mindel)

Ein nachhaltiges Wirtschaften auf Mischwald mit Naturverjüngung ist in den o. a. Wäldern geboten.

Neben den drei Staatsjagdrevieren, ist der Südosten und der mittlere Westen sowie Teile im Süden dichter bewaldet.

Durch die überwiegende Gemengelage des Waldes kann für die Hegegemeinschaft eine günstige Verteilung von Wald und Feld konstatiert werden.

In der Hegegemeinschaft kommen alle waldbaulich bedeutsamen Baumarten vor. Neben der Fichte ist in größeren Teilen der Hegegemeinschaft neben der Buche auch das Edellaubholz Hauptbaumart.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Fichte hat einen Anteil von 63%; bei den Laubhölzern ist die Buche mit 14%, das Edellaubholz mit 17% vertreten. Die Tanne findet sich in der Stichprobe nur in Einzelexemplaren. Die Laubhölzer haben damit um rd. 10% abgenommen.

Der Verbiss im oberen Drittel beträgt bei Fichte weiterhin 0%. Bei Edellaubholz hat dieser Wert von 2,5% auf 7,5%, bei Buche von 4,8% auf 13,6% deutlich zugenommen, wobei beide Werte noch unter dem Landkreisdurchschnitt liegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Der Laubholzanteil ist mit 36% annähernd gleich geblieben, hat die Werte von 2000 bis 2006 aber nach wie vor nicht erreicht. Neben der Fichte sind Buche (21%), Edellaubholz (11%) und Sonst. Laubholz (3%) auswertbar. Tanne ist nur in geringer Stückzahl vertreten.

Der Leittriebverbiss der Fichte bleibt mit 2% auf dem bisherigen niedrigen Niveau; der Verbiss im oberen Drittel hat sich von 16% auf 10% verbessert (auch im Landkreisvergleich ein sehr guter Wert).

Der Leittriebverbiss der Buche ist nochmals geringfügig auf 7% angestiegen; der Verbiss im oberen Drittel ist mit 18% gleich geblieben. Beide Werte liegen unter dem Landkreisschnitt. Beim Edellaubholz hat sich der Leittriebverbiss von 11% auf 17%, der Verbiss im oberen Drittel von 24% auf 37% deutlich verschlechtert, auch wenn beide Werte noch im Landkreismittel liegen.

Beim Sonst. Laubholz beträgt der Leittriebverbiss 19%, der Verbiss im oberen Drittel 48 %, d.h. jede 2. Pflanze weist Verbisssspuren auf.

Fegeschäden spielen keine Rolle

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

In dieser Höhe wurden nur wenige Pflanzen erfasst; das Laubholz ist mit 77% (v.a. Buche) stark vertreten. Fegeschäden spielen auch hier keine Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3

5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

4

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Trend in der HG ist mittlerweile uneinheitlich: Fichte und auch noch Buche bleiben positiv. Edellaubholz, Sonst. Laubholz und die Pflanzenschicht <20 cm mahnen Vorsicht bzw. mehr Engagement an. Die Zahl der ganz oder teilweise geschützten Verjüngungsflächen nimmt zu. Bei fast allen nicht geschützten Inventurpunkten werden Naturverjüngungen mit z.T. beträchtlichen Pflanzenzahlen/ha erfasst. Diese sind auch bei Abzug der verbissenen Pflanzen oftmals noch mit ausreichender Stückzahl und in guter Verteilung ausgestattet.

Gleichwohl ist die HG nicht homogen; Reviere mit guten/sehr guten Verhältnissen und Reviere mit Nachholbedarf kommen nebeneinander vor. Der hohe Anteil von Staats- und Kommunalwald stellt im Bereich der HG erhöhte Anforderungen bezüglich der im Bayerischen Waldgesetz geforderten Waldbewirtschaftung mit der Einbringung und Stabilisierung von Mischbaumarten. Insgesamt wird die Verbissbelastung (noch) als tragbar eingewertet.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird empfohlen, den Abschuss beizubehalten (mindestens jedoch in der Höhe des bisherigen Sollabschusses), im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten aber eine bemessene Übererfüllung anzustreben.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

--

tragbar

X

zu hoch

--

deutlich zu hoch.....

--

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

--

senken.....

--

beibehalten.....

X

erhöhen.....

--

deutlich erhöhen.....

--

Ort, Datum Mindelheim,	Unterschrift
---------------------------	--------------

(Ltd. FD Rainer Nützel)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“